

# CAMO:



# Are you ready?

# We are!

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine EU Verordnung wurden neue Regelungen in der Zivilluftfahrt eingeführt.

Die EU Verordnung 2042/2003 Teil-M bestimmt die Anforderungen für die Aufrechterhaltungen der Lufttüchtigkeit, Durchführung von Instandhaltung und Jahresnachprüfungen.

Die Verordnung gilt für alle Flugzeuge, Motorsegler, Segelflugzeuge und Ballone, es sei denn diese sind nach Artikel 1 Abs. 2 und Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1592/2002 ausgenommen.

Trotz den inzwischen vorliegenden Veröffentlichungen amtlicherseits und in der Presse herrscht noch eine Unwissenheit über die neuen Bestimmungen. Wir möchten versuchen, Ihnen mit diesem Infoblatt weiterzuhelfen.

## Welche Änderungen kommen auf Sie zu?

- Der bisherige Nachprüfschein wird durch einen neue Bescheinigung über die Prüfung der Lufttüchtigkeit abgelöst
- Jedes Luftfahrzeug muss in Übereinstimmung mit einem von der zuständigen Behörde genehmigten Instandhaltungsprogramm instand gehalten werden, das in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend geändert werden muss.
- Der Eigentümer eines Luftfahrzeugs kann die Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit an ein zugelassenes Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (CAMO) übertragen.
- Das ARC wird entweder durch die CAMO direkt ausgestellt oder durch das LBA auf Basis einer Empfehlung durch eine CAMO.
- Die komplexe Instandhaltung kann nur durch einen Instandhaltungsbetrieb nach VO (EU) 2042/2003 Teil 145 oder Teil M Unterabschnitt F Betrieb durchgeführt werden.

## Die Regelungen sehen einen Übergangszeitraum vor, der am 30.09.2008 endet!

Da wir nach dem 30.09.2008 keine Instandhaltungsprüfungen und Jahresnachprüfungen ohne Instandhaltungsprogramm durchführen können, möchten wir Sie bitten, beim Luftfahrtbundesamt bzw. Ihrer zuständigen Behörde ein Standard Instandhaltungsprogramm oder ein individuelles Instandhaltungsprogramm zu beantragen. Um zu verhindern, dass die amtliche Bearbeitung sich verzögert und nicht fristgemäß ausgeführt werden kann, ist eine zeitige Beantragung sinnvoll.

Für Fragen zu einem Instandhaltungsprogramm und der Beantragung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!